Beitragsordnung SPORT & GESUND Schöffengrund e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein (siehe auch § 6 der Satzung). Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.03.2023 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

§ 2 Beitragssätze gültig ab 01.01.2024

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von:

- 50,00€ Erwachsener
- 25,00€ Jugendlicher (bis 18 Jahre)
- 75,00€ Familienbeitrag (ab 1 Erwachsener und 2 Kinder/Jugendliche)
- 100,00€ Familienbeitrag (ab 2 Erwachsene und 1 Kind / Jugendlicher)

wird von jedem Mitglied erhoben und dient zur Deckung der allgemeinen Kosten des Vereins (Verwaltung, Internet, Sportgerät und Sportbetrieb). Er wird jährlich überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl, den externen Kursteilnehmern und den Kosten des Sportbetriebs.

Passive Fördermitglieder fördern mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50,00€ auch den Sportbetrieb des Vereins.

§ 3 Kursangebote und Rehasport

Der Verein bietet darüber hinaus zeitlich befristet Kurse an, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Kursgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder werden für den jeweiligen Kurs vom Vorstand festgesetzt und auf der Homepage veröffentlicht. Mitglieder und Nichtmitglieder können auch nach Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern und dem Vorstandbei den Kursen 1x kostenfrei schnuppern.

Für Kurse SPORT PRO GESUNDHEIT, die von den gesetzlichen Krankenkassen zu 80% gefördert werden, fallen für Mitglieder und Nichtmitglieder 80,00€ Kursgebühren an.

Für verordneten Rehasport dürfen neben den Erstattungen der Kranken- und Rentenversicherer keine zusätzlichen Gebühren vom Verein erhoben werden. Teilnehmer am Rehasport können aber Mitglied im Verein werden, um alle anderen Angebote des Vereins nutzen zu können.

Beitragsordnung SPORT & GESUND Schöffengrund e.V.

§ 4 Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive und passive Mitglieder wird jährlich im Januar / Februar per SEPA-Lastschrift vom Verein eingezogen. Änderungen der Kontodaten hat das Mitglied unverzüglich (spätestens zum 31.12. des jeweiligen Jahres) dem Kassierer schriftlich mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Kursgebühren sind von Mitgliedern und Nichtmitgliedern spätestens 3 Tage nach Kursanmeldung an den Verein zu überweisen.

§ 5 Sportversicherung

Für Mitglieder ist die Sportversicherung (Unfall-, Haftpflicht-, Rechtschutz- und Krankenversicherung) im Jahresbeitrag enthalten, für Nichtmitglieder wurde eine separate, gleichlautende Sportversicherung bei der ARAG abgeschlossen. Für Teilnehmer am verordneten Rehasport wurde eine separate Sportversicherung bei der ARAG abgeschlossen.

§ 6 Kontoverbindung SPORT & GESUND Schöffengrund e.V.

Sparparkasse Wetzlar

IBAN: DE 97 5155 0035 0002 0489 65, BIC: HELADEF1WET
Unsere Gläubiger ID für Lastschrifteinzüge lautet: DE71ZZZ00000254189

Schöffengrund, den 29.03.2023

Wilfried Kurz	Andreas Mehlmann	Martin Weidner
1.Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassierer